

# Gebietsänderungsvertrag

## Gemeinde Karlsburg



## Gemeinde Klein Bünzow

# **Vertrag**

## **zur Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Karlsburg und Klein Bünzow**

Die Gemeinde Karlsburg, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Rolf Warkus, und die stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Anke Niebuhr

und

die Gemeinde Klein Bünzow, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Karl Jürgens, und den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Dirk Reishaus

schließen auf der Grundlage des § 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) sowie der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg vom 25.03.2019 und der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 18.03.2019

folgenden Vertrag:

### **§ 1 Gebietsänderung**

Das Gebiet der Gemeinde Klein Bünzow wird gemäß § 11 KV M-V um das in der Anlage 1 (Grundbuch Karlsburg Blatt 20051-3 vom 12.12.2018) aufgeführte Grundstück, welche Bestandteil dieses Vertrages ist, erweitert.

Es handelt sich hierbei um das in der Gemarkung Karlsburg, Flur 10 gelegene Flurstück 201 mit einer Größe von 12.245 qm. Das von der Gebietsänderung betroffene Grundstück ist im anliegenden Lageplan, Anlage 2, welcher ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages ist, blau gekennzeichnet und die Bezeichnung ist rot umrandet. Die Nutzungsart des Flurstückes lautet: Weg in der Forst, unbebaut.

### **§ 2 Rechtsnachfolge**

Das Gebiet der Gemeinde Klein Bünzow wird mit dem Tag des Wirksamwerdens dieses Vertrages für das in § 1 bezeichnete Gebiet Rechtsnachfolgerin.

### **§ 3 Ortsrecht**

Mit dem Tag des Wirksamwerdens dieses Vertrages gilt für die eingemeindete Fläche das Ortsrecht der aufnehmenden Gemeinde Klein Bünzow.

### **§ 4 Auseinandersetzung**

Die Gemeinden Karlsburg und Klein Bünzow vereinbarten für den Übergang des in § 1 genannten Flurstückes aus dem Gebiet der Gemeinde Karlsburg in das Gebiet der Gemeinde Klein Bünzow einen Kaufpreis in Höhe von 0,00 € (in Worten:: null Euro). Der Grundstücksverkauf wurde bereits mit Notarvertrag UR Nr. 1775/2017 vom 08.09.2017 durch den Notar Dr. Albert Block in Greifswald beurkundet.

Die Genehmigung zum Verkauf eines Grundstückes gemäß § 56 Abs. 6 Nr. 1 KV M-V für das vorgenannte Rechtsgeschäft wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 19.06.2018 erteilt.

### § 5 Regelungen von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über die Auslegung dieses Vertrages entscheidet die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

### § 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine der entsprechenden Regelungen derzeit oder künftig geltendem Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahe kommt.

### § 7 Wirksamwerden

Der Vertrag wird am 26.05.2019 nach Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald wirksam.

#### für die Gemeinde Karlsburg

  
-----  
Rolf Warkus  
Bürgermeister



  
-----  
Anke Niebuhr  
1. stellv. Bürgermeisterin

#### für die Gemeinde Klein Bünzow

  
-----  
Karl Jürgens  
Bürgermeister



  
-----  
Dirk Reishaus  
1. stellv. Bürgermeister

- Anlage 1** Grundbuch Karlsburg Blatt 20051-3 vom 12.12.2018  
**Anlage 2** Übersichtsplan sowie Lageplan (amtl.Flurkartenauszug)



- ALKIS MV -
- Strittige Grenze
- Nicht festgestellte Grenze
- Mittellinie in Gewässer
- Flurstücksgrenze nicht feststellbar
- Flurstück, abweichender Rechtszustand
- Flurstück
- Hausnummer
- Gebäude, unterirdisch
- Gebäude, verfallen
- Hochhaus aufgeständert
- Hochhaus
- Gebäude graphisch
- Gebäude aufgeständert
- Gebäude
- Gebäude, unterirdisch
- Hochhaus, verfallen
- Gebäude, verfallen
- Wohngebäude, Hochhaus graphisch
- Wohngebäude, Hochhaus aufgeständert
- Hochhaus
- Wohngebäude graphisch
- Wohngebäude aufgeständert
- Wohngebäude
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe, Hochhaus, graphisch
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe, Hochhaus, aufgeständert
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe, Hochhaus
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe, graphisch
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe, aufgeständert
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
- Gebäude für öffentliche Zwecke, Hochhaus, graphisch
- Gebäude für öffentliche Zwecke, Hochhaus, aufgeständert

- Gebäude für öffentliche Zwecke, Hochhaus
  - Gebäude für öffentliche Zwecke, graphisch
  - Gebäude für öffentliche Zwecke, aufgeständert
  - Gebäude für öffentliche Zwecke
  - Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren
  - Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
- ADMINISTRATIVE GRENZEN
- Gemeindegrenze

Zusammenfassung ALKIS Objekte

Objekte

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Grenze mit Mittelpunkt

Grenze mit Mittelpunkt (steilgeleg)

Strahlbahn mit Mittelpunkt

Flurgrenze mit Netz

Schiffahrtsgrenze

Abkommen, Park-, Sonderstat

See

Ausrichtungs

Stamm

Hochhaus (komplex)

Kontrollhaus, Maschine

Zählhaus

Mechanische Eisenbahn (Lehnbau)

Mechanische Eisenbahn (Hohlbau)

Leuchtfeuer

Leuchtturm

Quelle

Schwarzeisen, Stahl, Erde

Stade-, Park-, Fremdenverkehrs

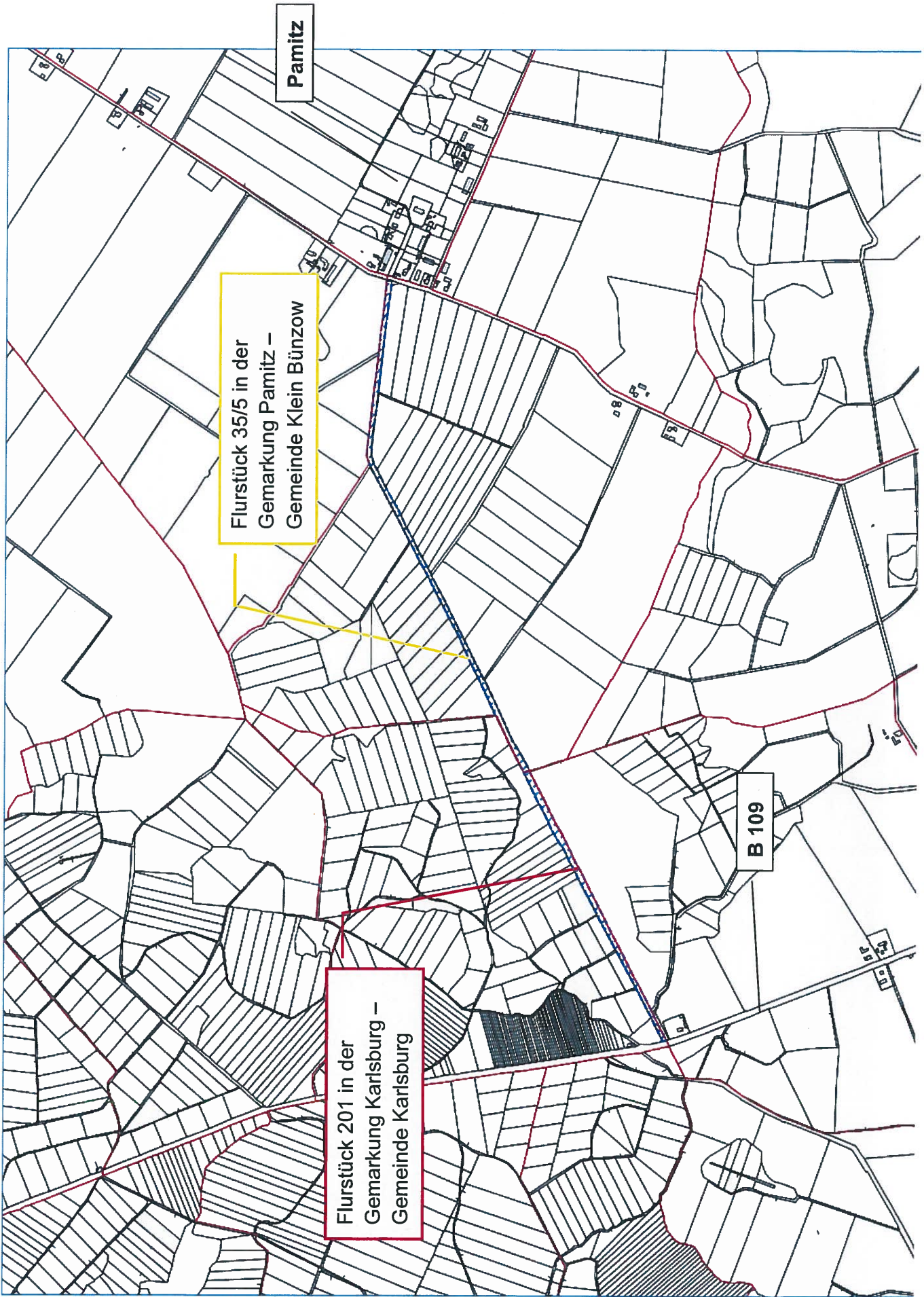
Turm

Wasserfall

Wasserlauf

Wasser





Flurstück 35/5 in der  
Gemarkung Pamitz –  
Gemeinde Klein Bünzow

Flurstück 201 in der  
Gemarkung Karlsburg –  
Gemeinde Karlsburg

Pamitz

B 109



# Amtsgericht Greifswald

Amtsgericht Greifswald,  
Postfach 33 48, 17463 Greifswald

## ZUR BEARBEITUNG DURCH

Gemeinde Klein Bünzow  
c/o Amt Züssow  
Dorfstr. 6  
17495 Züssow

Eingangsdatum

AV

17. Dez. 2018

LVB

Bürgermeister

bitte Rücksprache

FIN

BD

ZV

SA/GM

für Rückfragen

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Zimmer:

Frau Dröse

03834/795-272

03834/795-266

0.02

Ihr Zeichen

bei Antwort bitte angeben  
Akten-/ Geschäftszeichen  
Karlsburg Blatt 20051-3

Datum

12.12.2018

### Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nachstehenden Grundbuchblättern wurden Eintragungen vorgenommen. Der Wortlaut der Eintragungen ist in der jeweiligen Abteilung mit der genauen Grundbuchblattstelle dargestellt und zu Ihrer Kenntnisnahme ausgedruckt. Die Mitteilung enthält nur die aktuell vorgenommenen Eintragungen und nicht den vollständigen Inhalt des Grundbuches. Es wird empfohlen, den Inhalt der Eintragungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Sollte sich künftig Ihre Adresse ändern, teilen Sie die neue Anschrift bitte mit.

Mit freundlichen Grüßen

Amtsgericht Greifswald

- Grundbuchamt -

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist nicht unterschrieben.

**Hausanschrift**  
Amtsgericht Greifswald  
Domstraße 7  
17489 Greifswald

**Verkehrsbindung**  
Stadtbus Linien 1-3  
(Haltestelle ZOB/Busbahnhof)  
Bahnhof (Fußweg 5 Minuten)  
DB, UBB

**Sprechzeiten**  
Mo.-Fr. 9.00 -12.00 Uhr  
Di. 14.00-17.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Kommunikation**  
Telefon:  
03834 795-0  
Telefax:  
03834 795-266  
www.mv-justiz.de

## Angaben zum Eigentümer und den betroffenen Flurstücken (soweit betroffen):

<b>Grundbuchbezirk Karlsburg Blatt 20051:</b>	
<b>Aktuelle Eigentümer:</b>	
<b>Grundbuchbezirk Klein Bünzow Blatt 201:</b>	
<b>Aktuelle Eigentümer:</b>	Gemeinde Klein Bünzow, Dorfstr. 6, 17495 Züssow

## Eintragungsbekanntmachung

<b>Aufschrift</b>	<b>Karlsburg 20051</b>
Wegen Abschreibung des gesamten Bestandes geschlossen am 04.07.2018.	
Schmidt	

<b>Bestandsverzeichnis (Spalten 7 bis 8)</b>		<b>Karlsburg 20051</b>
Zur LfdNr Grundstück	Abschreibungen	
1	Übertragen nach Klein Bünzow Blatt 201 am 04.07.2018.  (ON: KABG-20051-3) Schmidt	

<b>Bestandsverzeichnis (Spalten 1 bis 4)</b>			<b>Klein Bünzow 201</b>	
LfdNr Grundstück	Bisherige LfdNr Grundstück	Gemarkung Flur Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				m <sup>2</sup>
2	-	Karlsburg Flur 10 Flurstück 201	Verkehrsfläche In der Forst	12.245

<b>Bestandsverzeichnis (Spalten 5 bis 6)</b>		<b>Klein Bünzow 201</b>
Zur LfdNr Grundstück	Bestand und Zuschreibungen	
2	Von Karlsburg Blatt 20051 hierher übertragen am 04.07.2018.  (ON: KABG-20051-3) Schmidt	



Erste Abteilung (Spalten 1 bis 4)		Klein Bünzow 201	
LfdNr Eintragung	Eigentümer	LfdNr Grundstück	Grundlage der Eintragung
		2	Auflassung vom 30.08.2017; eingetragen am 04.07.2018.  (ON: KABG-20051-3) Schmidt

**Ende der Eintragungsbekanntmachung**

**Verfahrensvermerk:**

Die nach § 12 Abs. 1 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 21.05.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

**Bekanntmachungsvermerk:**

Der Gebietsänderungsvertrag wurde öffentlich bekannt gemacht gemäß der Hauptsatzung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachung (Amt, Gemeinden) am 24.05.2019  
Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.06.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 06 / 2019.